



Regelplan B I/5 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabspernung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)
mit gelbem Dauerlicht

Querabspernung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen gelben
Warnleuchten und doppelseitige
Leitbake mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

3) [] Signalzeitenplan

[] Signallageplan

[] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*

Haltverbote sind durch den
Baustellenverantwortlichen
mindestens 4 Tage vor
Baubeginn mit einem Zusatz
bezüglich des zeitlichen
Geltungsbereiches mit
Zeichen 283-10 (Haltverbot Anfang),
Zeichen 283-30 (Haltverbot Mitte)
und Zeichen 283-20 (Haltverbot Ende)
aufzustellen.